



Hygienekonzept der Sporthalle Schwärzensee

1.	Ziel/ Zweck	Seite 2
2.	Geltungsbereich	Seite 2
3.	Verantwortlichkeit	Seite 2
4.	Beschreibung Räumlichkeiten	Seite 2
5.	Festlegungen und Anforderungen	Seite 2
5.1	Allgemeine Ge- und Verbote	Seite 2
5.2	Besondere Maßnahmen	Seite 3
5.2.1	Information	Seite 3
5.2.2	Nutzung der Räume	Seite 4
5.2.3	Lüftung	Seite 5
5.2.4	Besprechungen	Seite 5
5.3	Reinigung & Desinfektion	Seite 5
5.4	Handlungsanweisung bei Verdachtsfällen	Seite 5
6.	Dokumentationen/ Aufzeichnungen	Seite 5
7.	Sanktionen	Seite 6

I. Anhang Anwesenheitsliste

II. Anhang Reinigungsplan

1. Ziel/ Zweck

Das Hygienekonzept mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen dient der Umsetzung der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV in der jeweils gültigen Fassung). Nach den behördlichen Lockerungen erfolgt die Nutzung der Sporthalle Schwärzensee für Vereinssport ab sofort unter den folgenden strikt einzuhaltenden Vorgaben.

2. Geltungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist in der vorliegenden Form für die Sporthalle Schwärzensee mit allen dazugehörigen Räumen und Flächen gültig.

3. Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit für die Erstellung und Umsetzung des vorliegenden Hygienekonzeptes liegt beim Betreiber, hier dem Sportverein Motor Eberswalde e.V. Ansprechpartner zum Hygienekonzept sind:

Herr Christian Mätzkow	Geschäftsführer	01743067240
Herr Uwe Hanke	Reinigung	

Für die Einhaltung der folgenden Regeln sind die Mieter verantwortlich. Sie haben ihrerseits die Verantwortlichen der jeweiligen Sport- und Trainingsgruppen auf die Einhaltung hinzuweisen.

4. Beschreibung Räumlichkeiten

Die Sporthalle Schwärzensee besteht aus einer ca. 1.000m² großen Halle. Des Weiteren sind vier Umkleideräume (ca. 20 m²) mit angrenzenden Wasch-, WC- und Duschaum (ca. 10m²) vorhanden. Darüber hinaus gibt es einen Gewichthebertrainingsraum (ca. 45m²) und ein Büro sowie mehrere Lagerräume.

5. Festlegungen und Anforderungen

5.1 Allgemeine Ge- und Verbote

- **Zutritt zur Sporthalle Schwärzensee haben nur Personen, die nachweislich gegen Corona geimpft worden sind oder die nachweislich als genesen gelten oder die nachweislich über ein negatives Corona-Testergebnis (ab 6 Jahren) verfügen, welches längstens 24 Stunden alt sein darf. Alternativ muss ein Schnelltest vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden. Alle Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, dürfen die Sporthalle nicht betreten.**

- Zwischen Personen ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Direkter Körperkontakt Shake-Hands, Abklatschen, Umarmen etc. sind verboten.
- Jede Person ist angehalten, die allgemeinen Hygieneregeln und -empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen zu beachten.
- Personen mit Atemwegserkrankungen, Husten und Fieber dürfen die Sporthalle Schwärzesee nicht betreten. Ebenfalls verboten ist das Betreten für Personen, die unter Covid 19 Verdacht stehen oder Kontakt zu an Covid 19 erkrankten Personen hatten.
- Das Betreten der Halle durch Zuschauer oder nicht am Trainingsbetrieb teilnehmende Personen ist untersagt, dies gilt nicht für sorge- und umgangsberechtigte Personen.
- Die Nutzung der Halle ist nur für kontaktfreie Sportarten zugelassen.
- Alle Personen haben sich nach dem Betreten der Halle mit vollständigen Angaben in die ausgelegte Anwesenheitsliste einzutragen. Je eine Liste liegt im Sanitätsraum und im Gewichtheberaum.
- Schulsport ist von den Regeln des vereinseigenen Hygienekonzepts ausgenommen. Für den Schulsport gelten die Hygieneregeln des jeweiligen Schulträgers.

5.2 Besondere Maßnahmen

5.2.1 Information

Im Eingangsbereich wird eine Informationstafel mit folgenden Hinweisen angebracht:

- Bei der Nutzung der Sporthalle Schwärzesee herrscht auch bei Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen ein erhöhtes Risiko für eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus!
- Personen, die lt. Robert Koch-Institut zu Risikogruppen gehören wird angeraten, auf die Teilnahme an Indoorsportarten zu verzichten!
- Mit Betreten der Sporthalle erklärt jede Person, dass Hygienekonzept der Sporthalle Schwärzesee zu kennen, mit sämtlichen Regeln einverstanden zu sein und allen Verpflichtungen aus diesem Konzept nachzukommen!
- Die im Hygienekonzept festgelegten Regeln für die Nutzung der Räume und Geräte sind zwingend einzuhalten.
- Zuwiderhandlungen werden mit Ausschluss vom Trainingsbetrieb geahndet.

Das Hygienekonzept wird gut sichtbar im Eingangsbereich der Halle ausgehängt, allen Mietern schriftlich zur Verfügung gestellt und auf der Internetseite <https://svmotor-eberswalde.de/> veröffentlicht.

5.2.2 Nutzung der Räume

Halle

- Die Sportausübung erfolgt kontaktfrei!
- Die Halle darf maximal von 50 Sportlern gleichzeitig genutzt werden.
- Alle Sportler haben sich vor Betreten der Halle gründlich die Hände zu waschen.
- Die Halle darf nur bei geöffneten Fenstern genutzt werden.
- Sportler, die pausieren, haben die Abstandsregel von mind. 1,5 m einzuhalten.
- Sportgeräte sind eigenverantwortlich durch den Nutzer zu reinigen und zu desinfizieren.

Umkleieräume

- **Für Personen über 14 Jahren ist die Nutzung der Umkleieräume und anderen Aufenthaltsräumen untersagt.**
- Für Personen unter 14 Jahren gilt:
 - Jeder Umkleieraum darf von maximal vier Personen gleichzeitig, unter Einhaltung der Abstandsregel, genutzt werden.
 - Die Sportler müssen sich darauf einstellen, die Räumlichkeiten nur zeitversetzt nutzen zu können.
 - Die Umkleieräume dürfen nur bei geöffneter Tür zum Sanitärraum und bei dessen geöffneten Fenstern genutzt werden. Beim Verlassen der Sporthalle sind alle Fenster zu schließen.

Sanitär- und Duschräume

- **Für Personen über 14 Jahren ist die Nutzung der Duschräume untersagt.**
- Toiletten dürfen genutzt werden.
- Für Personen unter 14 Jahren gilt:
 - Jeder Sanitärraum und jeder Duschaum darf von maximal zwei Personen gleichzeitig, unter Einhaltung der Abstandsregel, genutzt werden.
 - Die Sportler müssen sich darauf einstellen, die Räumlichkeiten nur zeitversetzt nutzen zu können.
 - Die Sanitär- und Duschräume dürfen nur bei geöffneten Fenstern genutzt werden. Beim Verlassen der Sporthalle sind alle Fenster zu schließen.

Lehrerzimmer

- Die Benutzung des Lehrerzimmers ist bis auf weiteres untersagt.

Trainingsraum für Gewichtheben

- Der Trainingsraum für Gewichtheben darf von maximal sechs Personen gleichzeitig, unter Einhaltung der Abstandsregel, genutzt werden.
- Die Einhaltung der Regel und Steuerung der Zugangsbeschränkung liegt in der Verantwortung der Abteilung GW/KDK.

- Der Trainingsraum darf nur bei geöffneten Fenstern genutzt werden. Beim Verlassen der Sporthalle sind alle Fenster zu schließen.

5.2.3 Lüftung

Die Nutzung der Halle ist bis auf weiteres nur bei geöffneten Fenstern erlaubt. Verantwortlich für die morgendliche und abendliche Öffnung und Schließung ist der Hausmeister der Sporthalle. Während der Nutzung sind die Verantwortlichen der Mieter und Sportgruppen verpflichtet auf die Einhaltung zu achten.

5.2.4 Besprechungen

Für Besprechungen zwischen den Sportlern gilt die Beschränkung der Personenzahl in den jeweiligen Räumen. Bei mehr Personen ist zwingend die Halle unter Einhaltung der Abstandsregel zu nutzen.

5.3 Reinigung und Desinfektion

- Die Sporthalle und alle dazugehörigen Räume werden entsprechend des Reinigungsplanes täglich gereinigt und desinfiziert.
- Für die Reinigung und Desinfektion der nicht durch den Verein zur Verfügung gestellten Sportgeräte sind die Nutzer verantwortlich.

5.4 Handlungsanweisung bei Verdachtsfällen

- Personen die nach Besuch der Sporthalle an Atemwegserkrankungen, Husten und/oder Fieber erkranken, melden dies bitte unverzüglich dem Verantwortlichen der Einrichtung unter o.g. Telefonnummer.
- Bei einer Häufung von solchen Meldungen ist unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

6. Dokumentationen/ Aufzeichnungen

- Folgende Daten sind in Anwesenheitslisten gemäß Punkt 5.2.1 zu erfassen:
 - Vor- und Familienname
 - vollständigen Anschrift
 - Telefonnummer
- An das zuständige Gesundheitsamt ist die Liste auf Verlangen herauszugeben.
- Die Aufbewahrung der Anwesenheitslisten ist für die Dauer von vier Wochen vorgeschrieben und endet durch Vernichtung in der Geschäftsstelle des o.g. Vereins.
- Die Öffnung und Schließung der Hallenfenster wird durch den Hallenwart dokumentiert.

- Die Dokumentation der Reinigung und Desinfektion erfolgt mittels Reinigungsplan.

7. Sanktionen

- Die vorliegenden Regeln werden durch den Vermieter stichprobenartig überprüft, Zuwiderhandlungen führen zur Untersagung der Nutzung.

Eberswalde, 1. Juni 2021

Der Vorstand